

Sonderbedingungen SpardaTagesgeld

1. Art der Einlage und Kontoführung

SpardaTagesgeld ist eine Sichteinlage mit täglicher Verfügungsmöglichkeit und einer variablen Verzinsung.

Das SpardaTagesgeld wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Das Konto ist nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften usw.) bestimmt. Bei der Kontoeröffnung ist eine Mindesteinlage von 5 EUR zu erbringen. Eine Unterschreitung der Mindesteinlage durch Verfügungen wird von der Sparda-Bank nicht gesondert angezeigt.

Verfügungen können nur innerhalb der eigenen Kundenstämme (einschließlich zugehöriger Einzel-/Gemeinschaftsstämme), bzw. über das mit der Sparda-Bank vereinbarte Girokonto (Referenzkonto) abgewickelt werden.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist variabel. Kontoguthaben unterhalb der Mindesteinlage werden nicht verzinst. Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz mit.

3. Rechnungsabschluss

Die Sparda-Bank erteilt für das SpardaTagesgeld jährlich jeweils zum Ende eines Kalenderjahres einen Rechnungsabschluss.

4. Kontoauflösung

Die Einlage wird abgerechnet und das SpardaTagesgeld aufgelöst, wenn ein Auftrag des Kunden hierzu vorliegt. Das Kontoguthaben wird auf das im Auflösungsauftrag genannte Konto gutgeschrieben. Sofern keine anderslautende Weisung vorliegt, erfolgt die Gutschrift des Kontoguthabens auf das mit dem Kunden vereinbarte Referenzkonto.

5. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.